



Einfache DTA-Abrechnung für

- Stationäre Pflegeheime
- Krankenhäuser
- Home-Care Unternehmen
- Ambulante Pflegedienste

So rechnen ambulante / häusliche Pflegedienste, Haushaltshilfen und Betreuungspersonen nach SGB XII und SGB V ab

Einfach abrechnen - Geld und Zeit sparen

Ambulante Pflegedienste auch die der Krankenhäuser rechnen mit DMRZ.de alle wichtigen Pflege, Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen mit allen Kostenträgern ab. Egal ob Behandlungspflege, Verhinderungspflege, Intensivpflege oder alle anderen häuslichen Pflegeleistungen. Mit DMRZ.de rechnen Sie für nur 0,5 Prozent* der Rechnungssumme über die DMRZ-Internetplattform mit den Kostenträgern bequem per Datenträgeraustausch (DTA) ab. Anders als bei einer herkömmlichen Abrechnungssoftware brauchen Sie keine lokale Installation oder Updates. Melden Sie sich an, es gibt keine Grundgebühr oder Mindestvertragsdauer. Überzeugen Sie sich selbst!

Abrechnung pflegerischer, betreuerischer und hauswirtschaftlicher Leistungen für Pflegebedürftige

Mit dem Deutschen Medizinrechenzentrum rechnen alle Arten der ambulante Pflegedienste **ambulante Altenpflege** und **häusliche Krankenpflege** ab. Dazu zählen klassische Pflegedienstangebote aber auch Verhinderterpflege Abrechnungen oder für Kurzzeitpflege, 24-h Stunden Pflege oder oder. Dazu brauchen Sie keine Rechnungs-Muster oder ähnliche Hilfen. Alles geht einfach online. Selbst teilstationäre Angebote wie Tages- und Nachtpflege oder medizinische Behandlungspflege rechnen Sie mit DMRZ.de einfach ab.

1.) Beipielhaft folgende Bereiche der Behandlungspflege und **häuslichen Krankenpflege nach SGB V** ab:

- Krankenhausvermeidungspflege (§ 37.1 SGB V)
- [Behandlungspflege](#) (§ 37.2 SGB V)
- Haushaltshilfen (§ 38 SGB V)

2.) Leistungen im Rahmen der **Pflegekasse nach SGB XI** (Achtung: Hierzu ist die Einstufung in einer Pflegestufe nötig, auch 0). Auf Grundlage der Pflegestufe wird neben der Rechnung für den Kostenträger wenn nötig auch eine **Eigenanteilsrechnung** erzeugt.

- Pflegesachleistungen (§ 36 SGB XI)
- Pflegekontrollbesuche / Pflegeberatungsgespräche (§ 37.3 SGB XI)
- Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)
- Pflegehilfsmittel zum Verbrauch (§ 40 SGB XI)
- [Tages-/ Nachtpflege](#) (§ 41 SGB XI)
- [Zusätzliche Betreuungsleistungen](#) (§ 45b SGB XI)
- Betreuungskräfte (§ 87b SGB XI)

3.) Leistungen im Rahmen des **SGB XII wie Sozialamtsleistungen**

4.) **Privatleistungen sind ebenfalls möglich:**

- [Privatabrechnung](#) für Versicherte **ohne Einstufung in eine Pflegestufe** ist ebenfalls möglich.
- **Private Zusatzleistungen** die durch Ihren **Pflegedienst** erbracht werden.

Die Grundlage für die Vergütungen stellt "Grundsätze für die Vergütungsregelung (§ 89 SGB XI)" dar. Jeder, der danach abrechnen möchten, ist natürlich genau so richtig beim Deutschen Medizinrechenzentrum.



Ambulante Pflegedienste

Das DMRZ bietet Pflegediensten eine kostenlose Pflegesoftware³ als Lösung für Pflegeplanung, Dokumentation, Tourenplanung, Dienstpläne + mobile Erfassung. Die Abrechnung mit Kostenträgern kostet nur 0,5%*



Pflegeverbrauchsmittel und -pakete

Pflegehilfsmittelpauschale: Mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes I hat sich der Pauschalbetrag für Pflegehilfsmittel in 2015 erhöht. Sehen Sie hier wieviel mehr Pflegebedürftige erhalten.



Pflegehilfsmittel nach § 40 SGB XI

Im Online-System des DMRZ können Pflegedienste Pflegehilfsmittel nach §40 SGB XI ganz einfach mit der Pflegekasse abrechnen. Und wir geben Angehörigen und Pflegebedürftigen Infos zu den Pauschalen.



Beratungsgespräche (37.3 SGB XI)

Beratungsgespräche nach § 37.3 SGB XI einfach und günstig mit allen Kostenträgern abrechnen und in der MDK-Statistik einfach berücksichtigen.



Häusliche Betreuung (§124 SGB XI)

Durch das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz – PNG wurde Häusliche Betreuung (§ 124 SGB XI) als Leistung – neben der Grundpflege und der Hauswirtschaft – in den Leistungskatalog der Pflegeversicherung aufgenommen.



Stationäre Pflege

"Besondere Behandlungspflege" und Inkontinenzpauschalen (§ 302 SGB V) rechnen Sie einfach und günstig mit dem DMRZ ab.



Home-Care Unternehmen

Ambulante Pflege: Mit dem DMRZ rechnen Homecare Unternehmen bequem und einfach per Internet ab.



Ausserklinische Intensivpflege

Häusliche Intensivpflege: Mit dem DMRZ rechnen Pflegedienste ausserklinische Intensivpflege und Beatmungspflege bequem und einfach per Internet ab.



häusliche Intensivpflege

"Häusliche Intensivpflege" bzw. auch „ambulante Intensivpflege“ ist geeignet für Patientengruppen, deren Betreuung und Pflege sonst nur im klinischen Umfeld möglich ist.



Krankenhäuser

Krankenhäuser können Leistungen nach § 302 SGB V über das DMRZ mit den Kostenträgern

abrechnen.



Palliativpflege SAPV

In der DMRZ Software sind Pflegeplanung, Dokumentation, Tourenplanung und Dienstpläne enthalten.



Änderungen Pflegestärkungsgesetz I und II

Die pflegerische Versorgung wurde vom Bundesgesundheitsministerium noch einmal mit Anbruch des Jahres 2015 gestärkt. So wurden die Sätze für das Pflegegeld und die Pflegesachleistungen angehoben.



Pflege Neuausrichtungsgesetz (PNG)

Inkrafttreten Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz 1.1.2013: Änderungen für ambulante Pflegedienste in der Abrechnung von Pflegeleistungen (Pflegesachleistungen) und Pflegegeld für Angehörige.



***NEU: PSG Pflegegeld 2017

Pflegegeld 2017: Mit der 2. Stufe Pflege-Stärkungs-Gesetz (PSG II) ergeben sich Erhöhungen von Pflegesachleistungen (Pflegedienst) und Pflegegeld. Hier haben wir für Sie alle Veränderungen aufgelistet.



Pflegegeld nach Pflegegraden für 2017

Pflegegeld 2014 - 2018: Mit dem Pflege-Stärkungs-Gesetz (PSG) ergeben sich Erhöhungen von Pflegesachleistungen und Pflegegeld nach Pflegegraden. Hier haben wir für Sie alle Veränderungen und Pflegegeld-Sätze aufgelistet.



Strukturierte Informationssammlung SIS

Die SIS - Strukturierte Informationssammlung soll zur Entlastung von Pflegediensten führen. Wenn Sie wissen möchten, wie Sie von der vereinfachten Dokumentation profitieren, klicken Sie hier.

Tipps zur Pflegedienstgründung

Pflegedienstgründung: Pflegedienstgründer aufgepasst - Keine Investition in Software nötig. Sparen Sie als Gründer bis zu 10.000 Euro bei der Pflegedienst-Gründung.

Institutionskennzeichen beantragen

Hier erfahren Sie, wie Sie ein Institutionskennzeichen beantragen können

Kennen Sie unsere kostenlose Pflegesoftware³ schon?

Das DMRZ bietet allen ambulanten Pflegediensten, Pflegeschulen und öffentlichen Einrichtungen eine kostenlose und internetbasierte Software für die gesamten Prozesse in der häusliche Alten- und Krankenpflege an. Die Zeiten teurer Pflegesoftware sind damit vorbei. Bislang mussten Pflegedienste und Sozialisationen für hochwertige Pflegesoftware tief in die Tasche greifen und mitunter mehrere tausend Euro ausgeben. Mit dem DMRZ gehört teure Software für Pflegeplanung, Dokumentation, Tourenplanung und alle Aufgaben, die in häuslichen Pflegediensten anfallen, der Vergangenheit an. Die kostenlose umfassende Pflegesoftware für Pflegedienste bietet viele Funktionen, wie z. B. Tourenplanung, Dienstplanung und Stammdatenmanagement. Außerdem optional eine günstige Abrechnung zu 0,5%* durch im System hinterlegte Vergütungsvereinbarungen.

Die Abrechnung von Pflegedienstleistungen per DTA

Das DMRZ.de-System unterstützt Sie bei der Abrechnung mit einer flexiblen Leistungsplanung, die sich leicht an geänderte Bedingungen anpassen lässt und einer umfangreichen Plausibilitätsprüfung der Abrechnungsdaten und zeigt dabei an, wie vollständig die Daten sind.

Zusätzlich haben Sie mit der Unternehmer-Mandant-Lösung, die Möglichkeit Unternehmenseinheiten, Organisationseinheiten oder Standorte einfach und bequem zu verwalten. Das ist auch mit unterschiedlichen Institutionskennzeichen möglich. Umfangreiche Statistiken erhöhen zusätzlich die Transparenz der Wirtschaftlichkeit Ihres Unternehmens und Sie bestimmen, wer Zugang zu den Daten hat.

Kostenlose Inklusivleistungen



Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

² = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefongtarife.

³ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.